

Vereinfachter ENTWÄSSERUNGSANTRAG

☐ auf Herstellung eines Neuanschlusses an die städt. Entwässerungsanlage
oder

☐ auf Änderung und Ergänzung der vorhandenen Grundstücksentwässerungsleitungen in:

☐ Bad Pyrmont ☐ Hagen ☐ Thal ☐ Löwensen
☐ Großenberg ☐ Baarsen ☐ Neersen ☐ Eichenborn ☐ Kleinenberg

für das Grundstück Bad Pyrmont, _____

Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____

zur Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- bzw. Mischwasser in das öffentliche Entwässerungsnetz.

EIGENTÜMER: _____

Anschrift: _____

Grundstücksgröße Fläche = _____ m²; Bebauungs-/Fluchtlinienplan Nr. _____

Anzahl der zulässigen Vollgeschosse: _____

1. ANTRAGSUNTERLAGEN gemäß § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 15.10.1997

- 1.1. Lageplan (M 1:500) des Grundstückes mit Eintragungen der Grundstücksentwässerungsleitungen im Gebäude sowie bis einschließlich an die städtische Kanalisation (Hinweis: Bei Bedarf kann die Stadt weitere Antragsunterlagen anfordern).

2. VORHANDENE ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGEN bestehen bisher in Form von:

- 2.1. ☐ Klärgrube
2.2. ☐ abflußlose Sammelgrube
2.3. ☐ Anschluß an Schmutzwasserkanal
2.4. ☐ Anschluß an Niederschlagswasserkanal
2.5. ☐ Anschluß an Mischwasserkanal

3. ART DER EINZULEITENDEN STOFFE:

- 3.1. ☐ häusliches Abwasser
3.2. ☐ Abwasser aus Gewerbebetrieb

4. ☐ **HERSTELLUNG EINES NEUANSCHLUSSES ODER**
☐ **ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER VORH. GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGS-
ANLAGE MIT ANSCHLUSS AN DEN:**

- 4.1. ☐ Schmutzwasserkanal
4.2. ☐ Niederschlagswasserkanal
4.3. ☐ Mischwasserkanal

5. **ERLÄUTERUNG DER MASSNAHME:** _____

6. Mir/Uns ist bekannt, daß gemäß § 9 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Pyrmont vom 15.10.1997 die Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser folgendermaßen erfolgen muß:

In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf Niederschlagswasser, Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

7. Mir/Uns ist bekannt, daß die Herstellung der Grundstücksanschlüsse vom öffentlichen Kanal bis auf das Grundstück, einschl. der Herstellung eines Kontrollschachtes je Anschlußleitung durch die Stadt Bad Pyrmont oder durch deren Beauftragte erfolgt und daß von mir/uns die entstehenden Kosten der Stadt auf Anforderung zu erstatten sind.

Mir/Uns ist bekannt, daß laut § 12 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Pyrmont unter der Rückstauenebene liegende Entwässerungsanlagen gegen Rückstau abzusichern sind.

Gleichfalls bin/sind ich/wir unterrichtet, daß daneben nach den Vorschriften der städtischen Abwasserabgabensatzung einmalig Kanalbaubeiträge und regelmäßig Kanalbenutzungsgebühren zu entrichten sind.

Bad Pyrmont, _____

(Planung)

(Unterschrift Bauherr)